

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	854.31	Datum:	11.11.2016	Nr. 32/2016
Bearbeiter/In	Herr Egloff					

Betreff:

Gemeindewald Wittnau

- **Wirtschaftsergebnis Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2015**
- **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2017**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) das Wirtschaftsergebnis des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2015

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) die vorgelegten Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Sachverhalt:

Das staatliche Forstamt Staufen hat das Wirtschaftsergebnis 2015 vorgelegt. Dabei schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 23.815,00 € Euro ab.

Des Weiteren hat das genannte Forstamt ebenfalls den Bewirtschaftungsplan und den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 vorgelegt. Danach belaufen sich die Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 65.200 Euro und die Einnahmen auf 86.210 Euro. Der erwartete Überschuss beträgt somit im Verwaltungshaushalt 21.010 Euro.

Herr Forstrevierleiter Johannes Wiesler wird das Wirtschaftsergebnis 2015 und den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2017 in der Sitzung näher erläutern.